

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1885

15. August 2023

**Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses vom 15.03.2023 (TOP 3: Bericht der Landesregierung zur Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer“ (AG AsA)) sowie vom 07.06.2023 (Fachgespräch „Vertrauen in den Rechtsstaat stärken“)
Nachtrag – Bericht zur AG AsA**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

an mein Schreiben vom 29. März 2023 anknüpfend, berichte ich zum aktuellen Sachstand der Arbeit in der AG AsA und nehme zu in den o.g. Sitzungen geäußerten Prüfbitten ergänzend Stellung.

Seit dem Messerattentat in Brokstedt am 25.01.2023 sind Kommunikation und Kooperation zwischen den zuständigen Behörden bei der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländer/innen berechtigterweise erneut in den Fokus gerückt. Unter sicherheitspolitischem Gesamtinteresse des Landes ist es Ziel, die behördlichen Abläufe zum Zweck einer Rückführung strafrechtlich relevant in Erscheinung getretener Ausländer/innen zu optimieren.

Im Mai 2016 wurde im Rahmen eines Projekts ein zentralisierter Ansatz bei der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung dieser Einzelfälle erprobt. Ziel der am 17.05.2016

eingerrichteten, auf zwei Jahre befristeten, Projektgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“ (PG AsA) war, die nach § 71 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte fachlich und strukturell in die Lage zu versetzen, die sicherheitspolitisch besonders im Blick stehenden Einzelfälle schnellstmöglich und effektiv in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten.

Zu diesem Zweck entwickelte die PG AsA eine Prozesssteuerung für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen bei straffälligen Ausländer/innen u. a. auf der Grundlage der Analyse der bestehenden Prozessabläufe sowie der Identifikation von Schwachstellen und Kommunikationsbrüchen und begleitete besondere Einzelfälle operativ. Hierzu wurden parallel Handlungshilfen zur Unterstützung bei den Prozessabläufen erarbeitet, zusammen mit den entwickelten „Handlungsempfehlungen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit straffälligen Ausländer/innen für die Regelorganisation bei Ausländer- und Polizeibehörden“ zur Umsetzung nachgereicht. Insgesamt 127 Fälle wurden während der Projektdauer mit insgesamt zehn Mitarbeitenden in Bearbeitung genommen, davon 38 Fälle (davon sieben Abschiebungen) abschließend behandelt.

Nach Beendigung des Projekts wurde eine Struktur zunächst als unterstützendes Sachgebiet im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge mit dem Ziel der Verbesserung und Beschleunigung der ausländerbehördlichen Aufgabenwahrnehmung in der Linienstruktur verortet, ohne dass das LaZuF eine eigene Zuständigkeit oder fachaufsichtliche Befugnisse hätte.

Seit August 2020 ist diese Aufgabe als Arbeitsgruppe (AG AsA) im Ministerium als Fachaufsicht angesiedelt.

Der Geschäftsstelle der AG AsA sind seither bis Ende Juli 2023 rund 470 Fälle zur fachaufsichtlichen Prüfung gemeldet worden. Davon sind mehr als 200 Fälle zumindest vorläufig abgeschlossen. Das bedeutet, dass alle geeigneten und möglichen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen erfolgt sind (z.B. Versagung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung bzw. Abschiebung), die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit bei einer Ausländerbehörde außerhalb Schleswig-Holsteins liegt, die Personen untergetaucht oder verstorben sind oder sich in Haft bzw. anderen geschlossenen Einrichtungen befinden. Diese Fälle werden durch die Geschäftsstelle der AG AsA weiter beobachtet.

Es handelt sich bei den Fällen überwiegend um männliche Personen in der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren.

Die Herkunftsländer Afghanistan (14%), Irak (12%), Syrien (12%), Algerien (5%) und Marokko (5%) verzeichnen dabei die höchsten Fallzahlen. Alle weiteren Herkunftsländer verzeichnen jeweils einen Anteil von unter 5%.

In der weit überwiegenden Zahl der zumindest vorläufig abgeschlossenen Fälle konnte die fachaufsichtliche Prüfung in der Geschäftsstelle der AG AsA abgeschlossen werden; eine Befassung im Rahmen der Sitzungen der AG AsA bzw. einer gesonderten Fallkonferenz war nur in Einzelfällen notwendig. In keinem der bisher geprüften Fällen musste die Bearbeitung durch die zuständige Ausländerbehörde beanstandet werden. Lediglich Zuständigkeitsfragen mussten geklärt bzw. entschieden werden.

Die fachaufsichtliche Unterstützung der AG AsA umfasst neben der Klärung oder Festlegung nicht geklärt ausländerbehördlicher Zuständigkeiten die Begleitung zu Einzelfällen, in denen die Ausländerbehörde nicht oder nicht zeitnah tätig wird, Unterstützungsbedarf sieht oder eine fachaufsichtliche Begleitung unter übergeordneten öffentlichen (Sicherheits-)Interesse erforderlich ist. Sie erstreckt sich u.a. auch auf die regelmäßige Überprüfung der Aktualität der digitalen Handlungshilfe für die schleswig-holsteinischen Ausländer- sowie Polizeibehörden sowie die länderübergreifende Begleitung im Arbeitsbereich Sicherheit des Gemeinsamen Zentrums von Bund und Ländern zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR).

Eine Einrichtung einer zentralen Stelle für ausländerbehördliche und polizeiliche Zusammenarbeit – wie die GERAS – im MSJFSIG hat sich aufgrund der zweistufigen Verwaltungsaufbau in Schleswig-Holstein aus den Erfahrungen während der Projektarbeit 2016/ 2017 als nicht zielführend herausgestellt. Für die Durchführung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der straffälligen Ausländer/innen sind die Ausländerbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als allgemeine untere Landesoberbehörde gem. § 71 AufenthG i.V.m. § 3 Abs. 1 AuslAufnO zuständig. Hier liegen auch die für aufenthaltsrechtliche Entscheidungen notwendigen Kenntnisse zu den Einzelfällen. Bereits 2017 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten empfohlen, lokale Kooperationen mit den Strafverfolgungsbehörden vor Ort zu schließen. Nach Kenntnis des MSJFSIG gibt es in drei Kreisen und kreisfreien Städten entsprechende Kooperationsvereinbarungen, aber in allen Kreisen und kreisfreien Städten finden bei Bedarf entsprechende Fallkonferenzen statt.

Selbstverständlich werden, unabhängig von der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss, zuletzt am 07.06.2023, laufend Optimierungspotentiale bei der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung straffälliger Ausländer/innen geprüft, ohne damit die Zuständigkeit der Bearbeitung von den Kreisen und kreisfreien Städten auf das Land zu verlagern.

Aus diesem Grund wird seitens des MSJFSIG der Ansatz weiterverfolgt, die bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten zu stärken und zu unterstützen. Zu diesem Zweck sind neben der ständigen Aktualisierung der digitalen Handlungshilfe u.a. auch weitere Workshops und Fachbesprechungen geplant. Bereits 2017 wurden den Kreisen und

kreisfreien Städten weitere – auch organisatorische – Handlungsempfehlungen gegeben. Diese wird das MSJFSIG erneut aufgreifen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marjam Samadzade

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>